

II-11365 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5612/J

1990-06-06

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Präsidenten des Rechnungshofes
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes

Das Behinderteneinstellungsgesetz sieht u. a. vor, daß alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet sind, auf je 25 Dienstnehmer mindestens 1 begünstigten Behinderten einzustellen.

Gerade die öffentlichen Dienststellen gehen jedoch zum großen Ärger der davon betroffenen behinderten Menschen trotz der zweifelsohne vorhandenen Vorbildstellung nicht mit gutem Beispiel voran, sondern kommen zumeist in einem erschreckend hohen Ausmaß ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Einstellungspflicht nicht nach. Dies ist auch eine der Ursachen für die hohe Arbeitslosenrate von mehr als 20.000 behinderten Menschen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie folgende

A N F R A G E

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich des Rechnungshofes?
2. Wie hoch war die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen für das Kalenderjahr 1989?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen im Kalenderjahr 1989?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich des Rechnungshofes in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?